

## Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 09/2019

In dieser Ausgabe:

1. Österreichische Nationalratswahl 2019 – Allgemeine Informationen zur Wahl, Fristen und Fragen an Parteien zu Behindertenpolitik.....1
2. Broschüre „Behindertenfeindlichkeit – Was tun?“ auch in leichter Sprache.....2
3. Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses in Graz.....3
4. Fünfter Tag der Barrierefreiheit in Graz.....5

### 1. Österreichische Nationalratswahl 2019 – Allgemeine Informationen zur Wahl, Fristen und Fragen an Parteien zu Behindertenpolitik

Am 29. September 2019 finden in Österreich vorgezogene Nationalratswahlen statt. Es stehen acht Parteien in ganz Österreich und fünf weitere Parteien in einzelnen Bundesländern zur Auswahl. Die Zahl der vorläufigen Wahlberechtigten beträgt 6.394.201 Menschen. Rund 20% der österreichischen Bevölkerung sind Menschen mit einer Behinderung, die gleichermaßen wahlberechtigt sind.

Grundsätzlich wird die Stimme im zuständigen Wahllokal abgegeben. Man kann aber die Stimme zur Nationalratswahl auch durch den Besuch der „besonderen Wahlbehörde“ (Hausbesuch) abgeben. Auch gibt es wieder die Möglichkeit der Briefwahl.

Durch die Briefwahl ergibt sich unter anderem für Menschen mit Behinderung, ältere und kranke Personen die Möglichkeit, ihre Stimme mittels Wahlkarte postalisch abzugeben.

*„Sie können die Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind - in der Regel wo man seinen Hauptwohnsitz hat -, mündlich oder schriftlich (im Postweg, per Telefax, per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) (...) beantragen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!“* Der Nachweis der Identität der antragstellenden Person erfolgt durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder durch die Angabe der Passnummer und ist entweder bei der Antragstellung oder bei der Zustellung der Wahlkarte durchzuführen.

*„Bewohnern von Pflegeheimen darf eine Wahlkarte nur persönlich zugestellt werden. Wird eine Wahlkarte durch Boten überbracht, darf diese von ihm nicht sofort wieder mitgenommen werden.“*

Allgemeine Informationen zur Österreichischen Nationalratswahl 2019 finden Sie unter [www.nationalratswahl.at](http://www.nationalratswahl.at).

Am 25. September 2019 ist der letzte Zeitpunkt für schriftliche Anträge auf Wahlkartenausstellung. Am 27. September ist der letzte Zeitpunkt für mündliche Anträge auf Wahlkartenausstellung (siehe [www.help.gv.at/](http://www.help.gv.at/)).

Die ausgefüllte Wahlkarte muss **spätestens bis Sonntag, 29. September 2019, 17.00 Uhr** bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Ab sofort kann Ihre **Wahlkarte** für die Nationalratswahl 2019 entweder [online](#) mit der App "Digitales Amt" bzw. via [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) oder bei Ihrer zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Wahlkarten werden ab 2. September 2019 ausgestellt und flächendeckend versendet.

Die Stadt Wien hat eine **Zusammenstellung von wichtigen allgemeinen Informationen** rund um das Thema Wahlen und Behinderung zusammengestellt. Sie finden alle Informationen [hier](#).

Viele Themen und unterschiedliche Standpunkte prägen den Wahlkampf bzw. die Parteiprogramme der jeweiligen Parteien. Vor allem sind auch behindertenrelevante Themen für Menschen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung von großem Interesse bzw. großer Relevanz. Hier einen Überblick zu erhalten ist oft schwierig, da die antretenden Parteien ihre jeweilige Position oft nicht in voller Klarheit darlegen.

SLIÖ - Selbstbestimmt Leben Österreich hat den unterschiedlichen Parteien neun Fragen zu Behindertenpolitik der jeweiligen Partei gestellt. [Hier](#) finden Sie die Fragen von SLIO und die Antworten der Parteien.

Bizeps hat sich in einem Beitrag der Frage gestellt: „[Welche Parteien haben Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderungen auf wählbaren Listenplätzen](#)“.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Nationalratswahl 2019 in Österreich](#)

[oesterreich.gv.at - Kurzinformation – Nationalratswahl 2019](#)

[Land Steiermark - Nationalratswahl - Allgemeines](#)

[Bundesministerium für Inneres - Nationalratswahl 2019](#)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/was-eine-naechste-regierung-in-der-behindertenpolitik-angehen-muss\(...\)55](https://www.bizeps.or.at/was-eine-naechste-regierung-in-der-behindertenpolitik-angehen-muss(...)55)

<https://bmin.info/WP/2019/08/28/slioe-fragen-und-antworten-zur-behindertenpolitik-nationalratswahl-wahl-2019/>

[https://www.bizeps.or.at/nationalratswahl-welche-parteien-haben-kandidatinnen\(...\)55](https://www.bizeps.or.at/nationalratswahl-welche-parteien-haben-kandidatinnen(...)55)

## **2. Broschüre „Behindertenfeindlichkeit – Was tun?“ auch in leichter Sprache**

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ besagt der Artikel 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

Jeder Mensch soll und muss gleich behandelt werden „(...) ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“. Auch Behinderung darf nicht als Grund einer Andersbehandlung dienen.

Alle Menschen, die „anders“ sind, werden oft mit herabwürdigendem Verhalten konfrontiert. Dieses Verhalten geht manchmal in Richtung verbaler und emotionaler Attacken und Ablehnung. Aber es kann beispielsweise auch in Richtung physischer Gewalttaten gehen.

Menschen mit Behinderungen sind hier nicht ausgenommen. Auch sie sind mit der vollen Palette an Angriffen und Anfeindungen konfrontiert.

Aber damit man solch verachtendes und ablehnendes Verhalten verhindern und unterbinden kann, muss man dieses Verhalten erst erkennen und damit umzugehen wissen. Was kann ich als betroffener Mensch dagegen machen? Wie verhalte ich mich in einem solchen Fall? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe brauche?

Die Organisationen [Zara](#) und [V-START](#) (Victim Support Through Awareness-Raising and networking) haben eine **Broschüre** zum Thema herausgebracht. Unter dem Titel „**Behinderten-Feindlichkeit – Was tun?**“ finden betroffene Menschen mit Behinderung eine Sammlung an Informationen, was sie machen können und an wen sie sich wenden können, wenn sie von Behindertenfeindlichkeit betroffen sind.

Diese Broschüre gibt es auch als leichter Sprache zum kostenlosen Download.

Sie finden die **Broschüre „Ableismus/Behindertenfeindlichkeit – Was tun?“** [hier](#). Sie finden die **Broschüre „Behinderten-Feindlichkeit – Was tun?“** in leichter Sprache [hier](#).

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/leichter-lesen-broschuere-behindertenfeindlichkeit-was-tun/?ut\(...\)5](https://www.bizeps.or.at/leichter-lesen-broschuere-behindertenfeindlichkeit-was-tun/?ut(...)5)

### **3. Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses in Graz**

Im Jahr 2015 konstituierte sich der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss. Dieser hat die Aufgabe, die Einhaltung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) auf Landesebene zu überwachen.

Grundsätzlich ist die UN-Konvention ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag. Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung verpflichtete sich Österreich, „(...) *dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind*“ und dass Menschen mit Behinderungen „*der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss*“.

Um die Einhaltung der Bestimmungen auch überprüfen zu können, wurde in der Konvention ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium – ein sogenannter Monitoringausschuss – vorgesehen. Dieser Ausschuss ist auf Bundes- wie auch Landesebene tätig. Er überwacht vor allem „(...) *die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung*“.

In regelmäßigen Abständen hält der Monitoringausschuss öffentliche Sitzungen ab. **Am 16. September 2019 gibt es in Graz die zweite öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses.**

*„Durch öffentliche Sitzungen soll im Sinne dieser Konvention die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden*

*Organisationen, in den Überwachungsprozess einbezogen und die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden.“*

Laut Bundesbehindertengesetz hat das Sozialministerium im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich zu erstellen. Einen Teil dieses Berichtes bildet die Arbeit und Erfahrung des Monitoringausschusses. So berichtet der Ausschuss dem Bundesbehindertenbeirat regelmäßig über seine Beratungen und Tätigkeiten.

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung präsentiert der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss nun seinen **ersten Prüfbericht**.

*„Kern der Veranstaltung sind jedoch die Anregungen, Wünsche und Beschwerden aus dem Publikum. Menschen mit Behinderungen und jene, die sich in deren Dienst stellen, wissen meist aus Erfahrung, wenn Gesetze die Bedürfnisse behinderter Menschen nicht berücksichtigen und haben unter Umständen Verbesserungsvorschläge. Der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss möchte daher die Gelegenheit nutzen, um Problemstellungen, die sich durch die Gesetzgebung auf Landesebene ergeben, sowie Verbesserungsvorschläge aus erster Hand zu sammeln. Denn diese Themen sind die Grundlage dafür, dass sich der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss weiterhin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen kann.“*

Am Montag, 16. September 2019 (17:00 – 20:00 Uhr) findet das Treffen des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses statt. **Schwerpunkt** dieser Sitzung ist **„Zukunft mitgestalten – Gemeinsam sind wir viele - Rückblick und Themensammlung“**.

**Anmeldung bitte bis Montag, 2. September 2019** mit dem [Anmeldeformular](#) per E-Mail an [monitoringausschuss@stmk.gv.at](mailto:monitoringausschuss@stmk.gv.at).

Kontakt:

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen

Ansprechperson:

Sandra Rainer

Rosenberggürtel 12

8010 Graz

Telefon: 0043 316 877-6212

Telefon: 043 676 86666212

E-Mail: [monitoringausschuss@stmk.gv.at](mailto:monitoringausschuss@stmk.gv.at)

E-Mail: [sandra.rainer@stmk.gv.at](mailto:sandra.rainer@stmk.gv.at)

Internet: <http://www.monitoringausschuss.steiermark.at/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.monitoringausschuss.at/>

<http://www.monitoringausschuss.steiermark.at/cms/beitrag/12745080/128106239/>

#### 4. Fünfter Tag der Barrierefreiheit in Graz

Wir Menschen leben alle gemeinsam in dieser Welt. Jedoch erleben wir diese Welt oft nicht gemeinsam. Auch wenn wir am selben Ort leben, trennen uns häufig Barrieren.

Oft hört man von Barrierefreiheit – Barrierefreiheit in der Gesellschaft, in der Kultur, im Leben allgemein, im privaten Umfeld...einfach überall. „**Barrierefreiheit** bezeichnet eine Gestaltung der Umwelt dergestalt, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen ohne zusätzliche Hilfen genutzt und wahrgenommen werden können.“

Barrierefreiheit bedeutet für jeden Menschen etwas anderes. Alle wollen sie, aber meinen wir auch alle das gleiche? Wie gelangen wir an dieses Ziel? Was unterscheidet oder verbindet unser Ziel?

Aber wen betreffen Barrieren? Was und wo sind diese Barrieren und woher kommen sie bzw. wer macht sie? Menschen mit Behinderungen sind oft mit dieser Thematik und diesen Fragen konfrontiert.

Barrierefreiheit spielt für Menschen mit Behinderungen eine zentrale Rolle in ihrem Leben. Meist bedeutet dies für Betroffene, dass es ohne diese kein oder nur ein eingeschränktes selbstständiges und unabhängiges Leben gibt. Daher gilt es alles daran zu setzen, Barrieren bei Infrastrukturen, Inhalten und auch bei persönlichen Einstellungen abzubauen.

Am 13. September 2019 findet in Graz zum bereits fünften Mal der „**Tag der Barrierefreiheit**“ statt. Der Verein SPS – Soziale Projekte Steiermark veranstaltet und organisiert in den Kammersälen in Graz diese Veranstaltung. Zu diesem Anlass präsentieren sich unterschiedliche Organisationen, Vereine, Initiativen etc. und zeigen Möglichkeiten, Aktivitäten und Aktionen im Bereich Barrierefreiheit in und um Graz.

Am Tag der Barrierefreiheit wird die Möglichkeit geschaffen, interessierte Menschen mit diesem Thema vertraut zu machen.

Hier werden viele Möglichkeiten geboten, sich mit dem Thema Barrierefreiheit durch direktes und persönliches Erleben auseinanderzusetzen.

Infostände von verschiedenen Organisationen laden dazu ein, im persönlichen Gespräch mehr über das Thema zu erfahren.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- „Wer hilft wie?“
- „Wohin kann ich mich wenden?“
- „Wo gibt es eine Unterstützung?“
- „Welche Hilfsmittel gibt es und wo kann ich sie erwerben?“
- „Kann ich sie vielleicht ausleihen?“
- u.v.m.

Ein buntes Programm rundet den Tag der Barrierefreiheit ab. Präsentationen, Unterhaltung, Musik, eine kostenlose Stadtrundfahrt mit dem Cabriobus der Holding Graz, sowie ein inklusives Dart-Turnier sorgen für einen informativen und vergnüglichen Tag.

Nach dem Motto „Durch Selbsterfahrung zum Umdenken?“ zeigt der Tag der Barrierefreiheit, dass Leben auch mit Behinderung Spaß macht!

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
<https://www.facebook.com/TagderBarrierefreiheit/> oder  
<https://www.spstmk.at/>

Kontakt:  
Soziale Projekte Steiermark  
c/o Theater am Lend  
Wienerstraße 58a  
8020 Graz  
E-Mail: [office@spstmk.at](mailto:office@spstmk.at)  
Internet: <https://www.spstmk.at>

Informationen entnommen aus:  
<https://www.spstmk.at/event/tag-der-barrierefreiheit/>

F.d.l.v.: Gernot Bisail

-----  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505  
E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)  
Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

